



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung

Offenhaltung - Unterstützung durch den Bund

Simon Hasler, BLW, Leiter Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen

Dialogplattform Forschung - Praxis in der Berglandwirtschaft, 28. Januar 2025



Politischer Auftrag

Verfassung

[Art. 104 Landwirtschaft](#)

¹ Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

Landwirtschaftsgesetz

[Direktzahlungen](#)

[Art. 71 Kulturlandschaftsbeiträge](#)

¹ Zur Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft werden Kulturlandschaftsbeiträge ausgerichtet. Die Beiträge umfassen....

[Strukturverbesserungen](#)

[Art. 86 und 87 Zweck und unterstützte Massnahmen](#)

...ländlicher Raum, insbesondere Berggebiet stärken, Basisinfrastrukturen im ländlichen Raum unterstützen, landwirtschaftliche Ökonomiegebäude unterstützen





Direktzahlungen 2023 (in Mio. Fr.)

Aufteilung nach Direktzahlungsarten und Regionen

| | Schweiz | Region | | | |
|--------------------------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|
| | | Tal | Hügel | Berg | SöG |
| | | Mio Fr. | Mio Fr. | Mio Fr. | Mio Fr. |
| Kulturlandschaftsbeiträge | 530 | 43 | 105 | 251 | 131 |
| Versorgungssicherheitsbeiträge | 952 | 397 | 255 | 299 | 0 |
| Biodiversitätsbeiträge | 450 | 185 | 96 | 137 | 32 |
| Landschaftsqualitätsbeitrag | 147 | 59 | 33 | 45 | 11 |
| Produktionssystembeiträge | 686 | 360 | 170 | 156 | 0 |
| Ressourceneffizienzbeiträge | 4 | 3 | 1 | 0 | 0 |
| Übergangsbeitrag | 26 | 11 | 7 | 8 | 0 |
| Kürzungen/Vor- Nachzahlungen | - 5 | - 2 | - 2 | - 2 | 1 |
| Total Direktzahlungen | 2 792 | 1 057 | 666 | 894 | 175 |



Kulturlandschaftsbeiträge 2023 (in Mio. Fr)

| | |
|----------------------------|------------|
| Offenhaltungsbeitrag | 140 |
| Hangbeitrag | 126 |
| Steillagenbeitrag | 109 |
| Hangbeitrag für Rebflächen | 119 |
| Alpungsbeitrag | 110 |
| Sömmerungsbeitrag | 131 |
| Total | 530 |

Offenhaltungsbeitrag, Alpungsbeitrag und Sömmerungsbeitrag haben die Offenhaltung der LN und des Sömmerungsgebiets als Ziel

Hangbeitrag, Steillagenbeitrag und Hangbeitrag für Rebflächen unterstützen den Erhalt spezifischer Bewirtschaftungsweisen wie Terrassenreben, Mähwiesen in Hanglagen etc.; dienen auch der Offenhaltung



Offenhaltung Sömmerungsgebiet ist stetige Aufgabe



Offenhaltung

- ist aus politischer Sicht ein zentrales Ziel der Alpwirtschaft
- wird im Vollzug Direktzahlungen ergebnis-/zielorientiert kontrolliert
- wird bei Nichteinhaltung sanktioniert (Kürzung der Sömmerungsbeiträge)
- liegt im Eigeninteresse der Alpwirtschaft: Kein Flächenverlust
- ist hoher Aufwand für Sömmerungsbetriebe bei knappen personellen Ressourcen

Verbuschung ist statistisch nicht detailliert erfasst
Massnahmen zur Offenhaltung vom Betrieb gewählt
Mulchen wurde vor einem Jahr neu geregelt



Mulchen im Sömmerungsgebiet



- 1) Mulchen zur Weidepflege ist erlaubt (regelmässige Bekämpfung Problempflanzen)
 - 2) Mulchen zur Entbuschung unter speziellen Bedingungen mit Bewilligung des Kantons erlaubt (ab 2024)
- => Keine Unterscheidung zwischen Biodiversitätsförderflächen und anderen Flächen



Offenhaltung Landwirtschaftliche Nutzfläche sichergestellt



Offenhaltung

- wird im Vollzug Direktzahlungen ergebnis-/zielorientiert kontrolliert
- wird bei Nichteinhaltung sanktioniert (Kürzung der Beiträge bis zum Ausschluss aus der LN)



Zukunftsansichten – Agrarpolitik 30+ in Bezug auf Offenhaltung

Sömmerungsgebiet:

- a. Grundsätzliche Regelungen bei den Direktzahlungen und Strukturverbesserungen für das Sömmerungsgebiet sollten bleiben
- b. Finanzielle Unterstützung des Bundes dürfte mindestens so hoch sein wie heute (Direktzahlungen) oder sogar steigende (Strukturverbesserungen; Zahlungsrahmen 26-29 mit jährlicher Erhöhung vorgeschlagen)
- c. Wolfspräsenz, kleine Strukturen, Wasserversorgung, Trockenheit, Personalknappheit könnten die Alpwirtschaft stärker unter Druck setzen.
- d. Verbuschung/Problempflanzen können problematischer werden.
- e. Kontrollen wie bisher

Landwirtschaftliche Nutzfläche

- a. Nur sehr punktuelle, regionsspezifische Schwierigkeiten Keine Massnahmen vorgesehen





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

